

MIT RECHT

RICHTIG FALSCH ZITIEREN

Äußerungen Dritter müssen geprüft werden, bevor sie verbreitet werden. Fremde „Fake News“ bleiben „Fake News“. Was aber, wenn jemand sich mit seinen eigenen Lügen selbst zitiert? Medienrechtsanwalt Michael Schmuck greift den Fall eines Berliner Gerichts auf.

Es mag manche überraschen: Nicht nur für eigene Behauptungen und Meinungen muss man haften, sondern auch für fremde, die man publiziert. Daher müssen auch Zitate – wie alle Behauptungen – geprüft werden. Das Bundesverfassungsgericht sagt: „Eine unbewiesene Tatsachenbehauptung herabsetzenden Charakters wird nicht deswegen zulässig, weil sie auch von anderen unwidersprochen aufgestellt worden ist. Dabei ist die Presse in weiterem Umfang als Private gehalten, Nachrichten und Behauptungen vor ihrer Weitergabe auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen.“¹

Allerdings muss bei fremden Äußerungen nur grob geprüft werden: Ist das Zitat nicht zweifelhaft und der Zitierte glaubwürdig, ist die Sorgfalt reduziert. Besonders glaubwürdige, „privilegierte“ Quellen sind etwa Behörden² und Presseagenturen³. Ist die Quelle oder Aussage suspekt, muss sorgfältig geprüft werden. Zweifelhafte darf nicht einfach publiziert werden (auch keine Beleidigungen). Wer das verbreitet, ohne die Zweifel mitzuteilen oder sich zu distanzieren, haftet.

Recht unklar ist, wer zu den Haftenden zählt. Das Internet mit diversen Providern, Domain-Inhabern, Verantwortlichkeiten und Störerbegriffen brachte noch mehr Tohuwabohu mit noch mehr unterschiedlichen Gerichtsurteilen. Sicher ist wohl nur: Zu den Haftenden gehört, wer fremden Aussagen bewusst ein Podium bietet – erst recht, wenn er die Inhalte kennt. Andererseits: Rein technische Verbreiter wie Druckereien und Host-Provi-

der, die nur Papier oder Speicher bereitstellen, haften nicht als Verletzer oder „unmittelbarer Störer“, sondern allenfalls als „mittelbarer Störer“⁴. Unterm Strich gilt: Rechtswidrige Inhalte sind zu unterlassen, vom mittelbaren Störer aber erst, wenn er davon erfährt – meist also, wenn es ihm jemand schreibt⁵.

Eine eher kuriose Frage musste das Landgericht Berlin beantworten⁶: Was ist, wenn eine Redakteurin (und gleichzeitig Verlegerin) sich in ihrem eigenen Magazin selbst (in ihrer dritten Rolle als Sprecherin eines Verbands) zitiert und der Inhalt dieses Zitats – wie sie weiß – falsch ist? Dieses komplizierte Rollenspiel passt nicht so recht unter die Regeln; es ist kein Zitat eines Fremden, sondern ein eigenes. Doch Gerichte prüfen stets nach tradierten Regeln und formal; alles andere verwirrt sie. So hat das Landgericht Berlin entschieden: „Soweit es sich bei der Äußerung um ein (Selbst-)Zitat der Autorin handelt, so gibt es ihre Äußerung auf der Jahreshauptversammlung wieder.“ Alles okay also: Falsches richtig zitiert! Das Kammergericht hat das bestätigt⁷.

Vereinfacht wiedergegeben: Die eigenen „Fake News“ wurden im eigenen Magazin richtig zitiert. Und weiter vereinfacht: Die Verlegerin (als offiziell Beklagte) haftet nicht für die Äußerungen der Redakteurin in ihrer Rolle als Verbandssprecherin, auch wenn es dieselbe Person ist. Soweit die Berliner Logik des Zitat-Rechts.

- 1) BVerfG, 25.06.2009, Az. 1 BvR 134/03
- 2) BGH, 17.12.2013, Az. VI ZR 211/12; 11.12.2012, Az. VI ZR 314/10
- 3) LG Hamburg, 11.11.2011, Az. 324 S 8/11; BVerfG, 23.02.2000, Az. 1 BvR 456/95
- 4) BGH, 25.10.2011, Az. VI ZR 144/11; 27.03.2012, Az. VI ZR 144/11
- 5) BGH, 24.07.2018, Az. VI ZR 330/17; 27.02.2018, Az. VI ZR 489/16
- 6) LG Berlin, 23.07.2019, Az. 27 O 390/19
- 7) KG, 20.04.2020, Az. 10 W 108/19

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutscher Journalisten-Verband (DJV),
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten
(Bundesvorstand), Torstraße 49, 10119 Berlin

Redaktion

Bennauerstraße 60, 53115 Bonn,
Telefon: +49 228 20172-24,
Telefax: +49 228 20172-33,
E-Mail: journalist@journalist.de, www.journalist.de

Chefredakteur

Matthias Daniel (V.i.S.d.P.), daniel@journalist.de

Redaktion/Autoren

Alexandra Borchardt, Jan Freitag, Nils Hagemann,
Uschi Jonas, Thilo Komma-Pöllath, Henning Kornfeld,
Lynn Kraemer, Monika Lungmus, Mia Pankoke,
Sebastian Pertsch, Kathi Preppner, Michael Schmuck,
Catalina Schröder, Udo Stiehl, Daniel Tautz,
Frank Überall, Timur Vermes, Olaf Wittrock,
Kristina Wollseifen

Redaktionsassistent

Gudrun Ropertz, ropertz@journalist.de

Titelfoto

Conrad Bauer

Produktion

MvonS, Leberstraße 63, 10829 Berlin,
E-Mail: office@mvons.com

Designkonzept & Art Direction

Karsten Middeldorf, Barnabas von Schorlemer

Bildbearbeitung

Antonius Schultz

Publisher

Matthias Daniel

Verlag

Journalismus3000 GmbH,
Bennauerstraße 60, 53115 Bonn
E-Mail: verlag@journalist.de, Tel.: +49 228 20172-44,
HRB 25112 Bonn
Steuer-Nr: 205/5727/1347
USt-IdNr: DE328635125

Vermarktung

Solutions by Handelsblatt Media Group GmbH,
Toulouser Allee 27, 40211 Düsseldorf

Anzeigen, Mediaberatung und Stellenmarkt

Nadja Bragoner, Tel.: +49 211 54227-664,
E-Mail: n.bragoner@handelsblattgroup.com

Druck

medialis Offsetdruck GmbH,
Sportfliegerstraße 7, 12487 Berlin,
E-Mail: office@medialis.org

Leserservice/Abo

E-Mail: abo@journalist.de, Tel.: +49 228 20172-24
DJV-Mitglieder werden gebeten, Adressänderungen
nur den Landesverbänden mitzuteilen.

Bezugspreis

Jahresabo 132 Euro (Bankeinzug 126 Euro),
Studentenabo 46,00 Euro (Bankeinzug 44 Euro),
zzgl. jeweils 17 Euro Versandkosten/Jahr.
Einzelheft 14 Euro.

Die Abonnementgebühren für den Journalist sind
im DJV-Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.
Erscheinungsweise: zehnmal im Jahr.

Leserbriefe

E-Mail: leserbriefe@journalist.de

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als
Stellungnahme des DJV-Vorstands gekennzeichnet
sind, stellen die persönliche Meinung des
Verfassers dar. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn
ISSN 0022-5576

